

3. Nachtragssatzung

zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der
Verbandsversammlung vom 07.12.2020 folgende 3. Nachtragssatzung zur
Verbandssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup
erlassen:

Artikel 1

Als neuer § 9 wird eingefügt:

§ 9

Sitzungen in Fälle höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren
Notsituationen können Sitzungen des Zweckverbandes und des Verwaltungsausschusses
des Zweckverbandes als Videokonferenz durchgeführt werden.

Artikel 2

Die bisherigen §§ 9 bis 17 werden die neuen §§ 10 bis 18.

Artikel 3

Die 3. Nachtragssatzung tritt am 08.12.2020 nach Beschlussfassung in Kraft.

Süderbrarup, den 08.12.20





Verbandsvorsteher